

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GAG IMMOBILIEN AG**

Die GAG Immobilien AG hat als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herr Torsten Fues und Frau Nicole Körnig, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München, benannt.

Die Stimmrechtsvertreter können aufgrund Ihrer Vollmacht das Stimmrecht nur insoweit ausüben, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Sie können den Stimmrechtsvertretern nur Weisungen zu den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung erteilen.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der GAG Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **GAG Immobilien AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**

Per Fax: **+49 (0)89 / 210 27 288**

Per E-Mail: **vollmacht@haubrok-ce.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich zur Hauptversammlung angemeldet haben und die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern spätestens bis Donnerstag, den 26. Mai 2011, 24.00 Uhr (eingehend), vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 26. Mai 2011 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gag-koeln.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung abrufbaren Weisungsänderungsformulars vorzunehmen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Das vollständig ausgefüllte Weisungsänderungsformular können Sie per Post oder Telefax oder E-Mail an die dort angegebene Adressen bzw. Telefax-Nummer senden. Geänderte Weisungen müssen spätestens am 26. Mai 2011, 24.00 Uhr, eingehen, um berücksichtigt werden zu können.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gag-koeln.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmrechtsvertretern zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können. Bei Abstimmungen über Gegenanträge sowie über nicht im elektronischen Bundesanzeiger bekannte Anträge (z. B. Verfahrensanträge oder ergänzende Anträge) werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ein Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB). Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 222** zur Verfügung.